Ausfertigung

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Kornhasen Aufstockung (Wa85)
vom 28. Oktober 2021

wurden nach den Vorschriften von

Baugesetzbuch	(i.d.F.d.Bek.v. 03.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Aufstellungsbeschluss ~~22.~~ 29. 03. 2022
Baunutzungsverordnung	(i.d.F.d.Bek.v. 21.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom ~~29.~~ bis –
Planzeichenverordnung	vom 18.12.1990 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen	Auslegungsbeschluss ~~22.~~ 03. 2022
Landesbauordnung	(i.d.F.v. 05.03.2010 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Auslegung vom 19.04. bis 24.05.2022
		Satzungsbeschluss 29.09.2022
		Inkrafttreten 13.10.2022

aufgestellt.

Der Inhalt des Bebauungsplanes entspricht dem Willen des Gemeinderats.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten in seinem Geltungsbereich alle bisher geltenden Bebauungspläne außer Kraft, insbesondere der Bebauungsplan 2003/15.
Unberührt davon bleibt der Textbebauungsplan "Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Wangen" 2017/12, sofern dieser Bebauungsplan keine abweichenden Festsetzungen hinsichtlich der dort geregelten Nutzungen trifft.

Öffentlich ausgelegt gem. § 3 (2) BauGB
vom 19.04. bis 24.05.2022

Im Internet zur Verfügung gestellt
vom 19.04. bis 24.05.2022

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Stuttgart, 28. Oktober 2021

Dr.- Ing. Kron
Stadtdirektor

Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt
Stuttgart, 04.10.2022

Peter Pätzold
Bürgermeister